

Kämmerei

Datum: 2009-03-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5051/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2009

Titel:

Übergabe der Jahresrechnung 2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Luckenwalde wird an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 115 in Verbindung mit § 113 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg zur Prüfung übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten jährliche Folgekosten Haushaltsstelle
EUR EUR keine

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 des Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) können Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft nach dem 1. Januar 2008 bis längstens 31. Dezember 2010 nach den Grundsätzen des kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens führen. Die Vorschriften der §§ 113 Abs. 1 und 114 Abs. 1 Gemeindeordnung treten deshalb gemäß Artikel 4 Abs. 7 des KommRRefG erst am 31.12.2011 außer Kraft.

Weitere Erläuterungen sind in der Jahresrechnung 2008 enthalten.

Anlagen:

Jahresrechnung 2008